

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 49=69 (1903)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gestattet werden während der letzten Faschingstage, in Abendgesellschaften und anderen ähnlichen Umständen. Die Kappe darf im Dienste nur gebraucht werden im Nachtdienst bis Sonnenaufgang, bei längeren Dienstreisen auf dem Meere, in geschlossenen Coupés oder Wagen, im Geheimdienste u. s. f. (Vedette.)

### Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Die schweizerische Offiziersgesellschaft stellt folgende Preisaufgaben:

1. Empfiehlt sich die Vermehrung der Maschinengewehrableitungen in unserer Armee und in welcher Weise?

2. Welche hauptsächlichen Änderungen im Unterrichte unserer Armee sind bei einer Revision des Organisationsgesetzes von 1874 anzustreben? Wie kann ohne allzu grosse Belastung des Mannes und des Fiskus eine gründlichere Ausbildung (insbesondere der Hauptwaffen) erzielt werden?

3. Welchen militärischen Nutzen hat die Neutralität Nordsavoyens für die Schweiz?

4. Vorschläge für die Hebung der physischen Leistungsfähigkeit der schweizerischen Jugend.

5. Die Feldzüge des Herzogs Rohan im Veltlin und Graubünden.

6. Die Beteiligung der schweizerischen Truppen am Feldzug 1815.

7. Die schweizerischen Grenzbesetzungen 1870/71.

8. Ist die Herausgabe eines taktischen Lehrbuches (Ziff. 307 des Exerzierreglements) Bedürfnis? Vorteile, Nachteile und Grundzüge.

9. Welche Lehren können aus dem Kriege in Südafrika für Ausbildung und Taktik gezogen werden?

10. Ist eine Revision des Exerzierreglements für die schweizerische Infanterie Bedürfnis?

11. Die Taktik der Division.

12. Einfluss der Einführung gepanzelter Schnellfeuer-Feldgeschütze auf die Taktik.

13. Das Grenzschutz-Detachement. Organisation und Führung.

14. Die Truppenführung im Hochgebirge.

15. Desiderata zu einer neuen Militärorganisation. (Besondere Einteilung der Altersklassen. Organisation der taktischen und strategischen Einheiten. Heeresersatz.)

16. Ist als grösste Infanterie-Einheit die Brigade oder das Regiment zweckmässiger?

17. Ist die Berittenmachung der Kompanie-Kommandanten der Infanterie notwendig und wie lässt sie sich durchführen?

18. Ist die Zuteilung von Maschinengewehren zur Infanterie wünschenswert? Organisation und Verwendung.

19. Vorschläge für Neuordnung des militärischen Unterrichtswesens.

20. Sind wir mit der gegenwärtigen Schiessausbildung auf dem rechten Wege zur Hebung der Schiesstüchtigkeit unserer Infanterie oder welche Änderungen sind notwendig?

21. Genügt eine Guidenkompagnie für die taktische Aufklärung, sowie zur Abgabe der nötigen Ordonnanzen für die Infanteriestäbe bei einer Division?

22. Welche Änderungen in Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung erscheinen bei der Kavallerie angezeigt?

23. Wie kann flottes Reiten und das Pferdeverständnis in der ganzen Armee, speziell im Offizierskorps gefördert werden?

24. Einschätzung der Bedeutung des Gebirgskrieges für die schweizer. Landesverteidigung. Konklusionen für die Heeresausbildung und Heeresorganisation.

25. Welchen Einfluss werden wohl die Schnellfeuer-Geschütze auf das Schiessen und die Taktik der Feldartillerie ausüben?

26. Wie denkt man sich bei allfälliger Einführung von Haubitzen, sei es bei der Feld-, sei es bei der Positionsartillerie, die Verwendung dieser Geschützart im Zusammenwirken mit der Feldarmee?

27. Fordern die Erfahrungen des Burenkrieges zu Änderungen und Ergänzungen in den Formen der Feldbefestigungen oder in deren Anwendung heraus und wenn ja — welche?

28. Wie kann die Traglast des Sappeurs ohne Beeinträchtigung seiner Verwendbarkeit wesentlich erleichtert werden?

29. Welche Verbesserungen sind in der Organisation der Genietruppen wünschenswert?

30. Welchen Nutzen könnte der schweizerischen Armee die Einführung der drahtlosen Telegraphie bringen?

Die Arbeiten sind bis spätestens den 1. März 1904 dem Zentralkomitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Zug einzureichen.

Sie sollen keine Unterschrift, sondern blos ein Motto tragen. Eine versiegelte Enveloppe, mit dem nämlichen Motto versehen, soll Name, Grad und Adresse des Verfassers enthalten.

Zur Prämierung der besten Arbeiten wird eine Summe von Fr. 2000 ausgesetzt. Über deren gesamte oder teilweise Verwendung wird die Schweizerische Offiziersgesellschaft in der im Laufe des Sommers 1904 abzuhalten Versammlung, nach dem Vorschlage des Preisgerichtes, entscheiden.

Die Zusammensetzung des Preisgerichtes wird später bekannt gegeben.

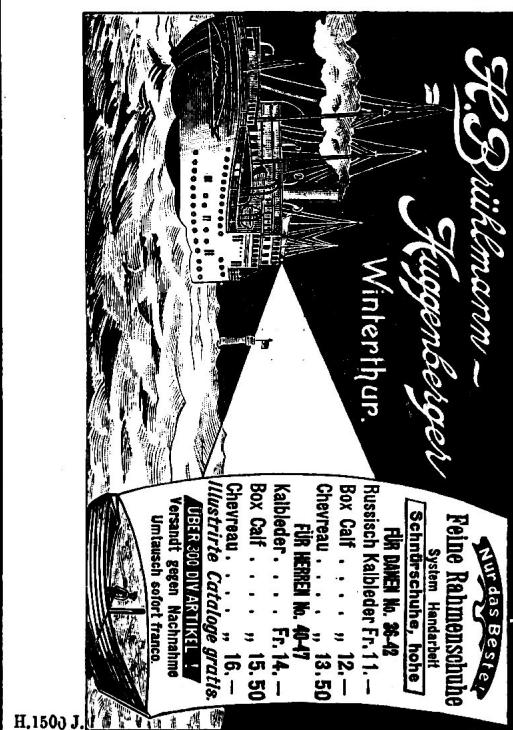
### Für Militärvereine u. Waffensammler.

#### Zu verkaufen

eine vollständige Sammlung Handfeuerwaffen der schweiz. Infanterie und Scharfschützen als: Feuerstein, Perkussion eidg. Mod. 1842, Jäger Mod. 1854 und 1863, Infanterie 1863, Artilleriefinte 1842/59 Milbank-Amsler grosser und kleiner Kaliber, Scharfschützenstutzer eidg. Mod. 1838, Mod. 1851 etc. (H 925 Lz)

Sämtliche Gewehre resp. Stutzer (17 Exemplare) sind mit den betreffenden Stosswaffen als: Yatagans, Bajonetten, Weidmessern etc. versehen und in vorzüglichem Zustande. Preis Fr. 300. —

L. Stadlin-Imbach, Villa Martha, Luzern.



### Velo.

Wegen Räumung eines FabrikLAGERS ist ein grosses Quantum Herren- und Damenvelos neuester Konstruktion mit Garantie einzeln oder samthaft gegen äusserst billig abzugeben. Anfragen unter S 1333 Y an Haenstein & Vogler in Bern.

### Velos.

Wegen Räumung eines Fabrik-Lagers 200 neue Herren- und Damen-Velos sofort einzeln oder par-tienweise äusserst billig abzugeben. Anfragen unter Z 181 Y an Haenstein & Vogler in Bern.